

6725/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Minderheitenpolitik, insbesondere öffentlicher Äußerungen im Ausland, die im Widerspruch zu Ihren innenpolitischen Handlungen als Bundeskanzler stehen

Im Beisein zahlreicher Gäste, namentlich aus Deutschland und Österreich, hat am Freitag, dem 10. September 1999 das ungarische Parlament in einer Feierstunde der Öffnung des Eisernen Vorhangs vor zehn Jahren gedacht. Als Regierungschefs der vom damaligen ungarischen Entscheid unmittelbar betroffenen Länder wohnten der deutsche Bundeskanzler Schröder und auch Sie als Bundeskanzler Österreichs der Feier bei.

Laut *Neue Zürcher Zeitung* widmeten sie große Teile Ihrer Rede „den demokratischen Rechten und der Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten, jenen Werten, die für Europa konstituierend seien“.

Die unterfertigten Abgeordneten teilen Ihre Meinung, daß Minderheitenschutz, Toleranz und Menschenrechte konstituierende Werte für Europa sein sollten. Da die Praxis in Österreich diesen öffentlichen Bekenntnissen bisweilen nicht folgt, stellen die unterfertigten Abgeordneten in diesem Zusammenhang folgende

ANFRAGE

1. Teilen Sie die Auffassung, daß eine möglichst baldige und umfassende Ratifizierung der Europaratskonventionen zum Minderheitenschutz durch möglichst alle Staaten des Europarates für die Verfestigung und Weiterentwicklung „jener Werte, die für Europa konstituierend sind“ wichtig und notwendig wäre?

2. Weshalb weigern Sie sich als zuständiger Ressortleiter - auch angesichts Ihrer Aussagen in Budapest - dem Nationalrat die seit 1992 unterzeichnete Charta der Regional - und Minderheitensprachen zur Ratifizierung vorzuschlagen?
3. Wann gedenken Sie als zuständiger Ressortleiter - auch angesichts Ihrer Aussagen in Budapest - welche Punkte des gemeinsamen Memorandums aller anerkannten Volksgruppen, das ihnen 1996 übergeben wurde, umzusetzen?
4. Weshalb weigern Sie sich als zuständiger Ressortleiter - auch angesichts Ihrer Aussagen in Budapest - seit dem Volksgruppengesetz 1976 und insbesondere seit dem einstimmigen Beschluß des Beirates für die umgehende Aufstellung zweisprachiger Aufschriften entsprechend eben diesem Volksgruppengesetz (im Jahr 1993), dem Ministerrat und dem Hauptausschuß des Nationalrates eine Verordnung für die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in den zweisprachigen Gemeinden des Burgenlandes entsprechend dem gültigen Volksgruppengesetz 1976 vorzulegen?